

## Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: **Ausführungsvereinbarung zum  
Rahmenvertrag ÖPNV**

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Eingang:                            | 01.06.2011    |
| KA                                  | 263 - 18/2011 |
| TOP-Nr.:                            | 3             |
| (wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt) |               |

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Ausführungsvereinbarung zum Rahmenvertrag gemäß Anlage 1.

### II. Begründung:

Der Wartburgkreis ist gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) der für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger. Der Wartburgkreis hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürÖPNVG den ÖPNV im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches nach Maßgabe des ThürÖPNVG zu planen, zu organisieren und zu finanzieren.

Vertragsrechtliche Grundlage für die bestehende ÖPNV-Finanzierung ist der zwischen dem Wartburgkreis und der VGW geschlossene Rahmenvertrag vom 26.02.1998/ 10.12.1999 sowie die Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 19.11.2009/ 23.11.2009/ 26.11.2009.

In den o.g. vertraglichen Grundlagen wurden keine Regelungen zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendungen des Wartburgkreises getroffen. Dies soll mit der vorliegenden Vertragsergänzung geschehen.

Im I. Quartal erhält die VGW keine gesetzlichen Zahlungen aus dem Ausgleich für die Schülerbeförderung nach § 45a PBefG und keine Erstattung von Fahrgeldausfällen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 150 SGB IX vom Freistaat Thüringen. Diese werden in Abschlägen gesetzlich im Juli und November ausgezahlt. Die freiwilligen Zahlungen des Freistaates werden im II. und IV. Quartal ausgereicht.

Die Verkehrsunternehmen haben in den Quartalen annähernd gleich hohe Kosten. Aufgrund der o.g. Auszahlungsmodalitäten des Freistaates Thüringen werden die Kosten im I. Quartal nur durch eigene Einnahmen in Höhe von ca. 40 % gedeckt.

Das hierdurch entstehende jährliche Liquiditätsproblem bei den Verkehrsunternehmen soll durch die Zahlungen des Landkreises vermieden werden.

Zum Ausgleich der Unterdeckung sieht der vorliegende Vertragsentwurf vor, im Januar 50 % der Zuwendungssumme des Jahres auszuführen. Weiter Zahlungen erfolgen im April und Juli mit jeweils 25%.



Krebs  
Landrat



Krauser  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage:

- Entwurf Ausführungsvereinbarung zum Rahmenvertrag

# **Ausführungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.02.1998/10.12.1999**

zwischen dem

**Wartburgkreis**  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

vertreten durch den Landrat, Herrn Reinhard Krebs

und der

**Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH**  
An der Allee 2  
99848 Wutha-Farnroda

vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn James R. Dürrschmid, Herrn Reinhard Schieck, Herrn Hans-Joachim Ziegler

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Auszahlung der Zuwendungen des Wartburgkreises**

Der Wartburgkreis leistet die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 8 S. 2 des Rahmenvertrages vom 26.02.1998/10.12.1999 unter der Maßgabe eines beschlossenen Haushaltes wie folgt:

1. Rate in Höhe von 50 % zum 15.01. des Jahres
2. Rate in Höhe von 25 % zum 15.04. des Jahres
3. Rate in Höhe von 25 % zum 15.07. des Jahres

## **§ 2 Geltungsdauer, Beendigung**

- (1)** Die Ausführungsvereinbarungsvereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie ergänzt ab diesem Zeitpunkt die im Rahmenvertrag getroffenen Regelungen.
- (2)** Die Ausführungsvereinbarung tritt mit dem Auslaufen des Rahmenvertrages vom 26.02.1998/10.12.1999 außer Kraft.
- (3)** Die Ausführungsvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Bad Salzungen, .....

für den Wartburgkreis

Krebs  
Landrat

Wutha-Farnroda, .....

für die Verkehrsgesellschaft  
Wartburgkreis mbH

Dürschmid  
Geschäftsführer

Schieck  
Geschäftsführer

Ziegler  
Geschäftsführer